

Informationen zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Debitkarte (Bankomatkarte)

1. Allgemeine Informationen

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG

Anschrift: A-1090 Wien, Spitalgasse 31, 1090 Wien
Postanschrift: A-1090 Wien, Spitalgasse 31, 1090 Wien
Telefon +43 (0)5 04243
kundenservice@apobank.at, www.apobank.at

S.W.I.F.T.-Code: BWFBATW1XXX
Firmenbuchnummer: 129209p
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
UID Nummer: ATU 15349905

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Europäische Zentralbank
Anwendbare gewerbe-/berufsrechtliche Vorschriften: Bankwesengesetz www.ris.bka.gv.at

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ist Mitglied des Fachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch der Wirtschaftskammer Österreich.

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Mittels einer Debitkarte ist es dem Kunden möglich, nach Eingabe des persönlichen Codes – auch PIN genannt – das Maestro-Service zu nutzen. Das Maestro-Service ist ein weltweit verbreitetes Bargeldbezugssystem und bargeldloses Zahlungssystem, welches mittels Verwendung der Debitkarte Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen ermöglicht.

Der Karteninhaber ist insbesondere berechtigt,

- an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, mit der Debitkarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen,
- an Kassen, die mit dem auf der Debitkarte angeführten Symbol gekennzeichnet sind ("POS-Kassen"), mit der Debitkarte und dem persönlichen Code Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen. Im Ausland kann an Stelle der Eingabe des persönlichen Codes die Unterschriftsleistung erforderlich sein,
- an gekennzeichneten Akzeptanzstellen mit Bezugskarten mit dem Symbol „PayPass“ kontaktlos und bargeldlos zu zahlen.

Bedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (im folgenden auch AGB) sowie die Kundenrichtlinien für die Debitkarte (Maestro-Service und für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes), die jeweils einen Bestandteil des Kartenvertrages bilden, sind auch auf der Website www.apobank.at/agb zum Download bereitgestellt.

Entgelte

Es gelten die Entgelte gemäß Konditionenblatt, welches einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen bildet.

Entgeltsänderungen

Entgeltsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB).

Haftung des Kontoinhabers

Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der Debitkarte erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers.

Gültigkeitsdauer der Debitkarte

Die Debitkarte ist bis zum Ende des Jahres gültig, das auf ihr vermerkt ist.

Dauer des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers. Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Das Kreditinstitut kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei

Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Debitkarte werden dem Kontoinhaber anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der Debitkarte anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der Debitkarte. Bestehende Verpflichtungen des Konto- und Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Limitvereinbarung und Limitsenkungen

Der Kontoinhaber und das Kreditinstitut vereinbaren

- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) Bargeld unter Benützung der Debitkarte von Geldausgabeautomaten behoben werden kann sowie
- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) unter Benützung der Debitkarte an POS-Kassen und an Geldausgabeautomaten mit POS-Funktion bargeldlos bezahlt werden kann.

Limitsenkungen

Der Kontoinhaber ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung des Limits bei der kontoführenden Stelle zu veranlassen.

Verwahrung der Debitkarte und Geheimhaltung des persönlichen Codes

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Debitkarte sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der Debitkarte an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern des Kreditinstitutes, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

Sperre und sonstige Anzeigen

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Debitkarte hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der kontoführenden Stelle oder über den Sperrnotruf eine Sperre der Debitkarte zu veranlassen.

Die Sperre einer Debitkarte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

- jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten

bzw. auf der Internetseite <https://www.psa.at/> entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) oder

- zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes persönlich, schriftlich oder telefonisch bei dem Kreditinstitut.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei dem Kreditinstitut oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim „PSA Sperrnotruf“ beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei dem Kreditinstitut einlangende Sperraufträge werden eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit wirksam.

Die über den „PSA Sperrnotruf“ beantragte Sperre bewirkt bis auf weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Debitkarte, wenn der Kunde die zu sperrende Karte nicht individualisieren kann (Folgenummer).

3 Informationen über den Fernabsatzvertrag

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 21 der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) geregelt.

Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Zentrales Beschwerdemanagement der Volksbanken

Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Löwelstraße 14, 1013 Wien, www.oegv.info

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronische Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe